Beitragsordnung Gedankenschiff e. V.
(gemäß §8 der Vereinssatzung)

Der Vorstand des Vereins Gedankenschiff hat am 08.02.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beitragen an den Verein.

2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden vom Vereinsvorstand beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Der Vereinsvorstand kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Die Beträge werden jeweils zum 01.04. fällig, der Beitrag des Eintrittsjahres am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats. Die Beiträge sind Jahresbeiträge und werden weder im Eintrittsjahr noch im Austrittsjahr anteilig berechnet und auch nicht bei Ausritt anteilig zurückerstattet.

4. Folgende Beiträge und Gebühren treten ab 08.02.2019 in Kraft:

Jugendliche unter 18 Jahren	12,00 €
Erwachsene ab 18 Jahren	24,00 €
Fördermitglieder:	
Privatpersonen	60,00 €
Silber	120,00 €
Gold	240,00 €
Platin	480,00 €
Ehrenmitglieder	
Rücklastschrift, Bankgebühren zzgl.	20,00 €
Aufnahmegebühr	5,00 €
Mahn- und Verwaltungsgebühren	10,00 €

Der Vorstand ist befugt, den Beitrag im Einzelfall aus Billigkeitsgründen zu ermäßigen oder zu erlassen.

5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages und von Gebühren erfolgt durch das Abbuchungsverfahren. Sollten sich Daten insbesondere die Bankverbindung ändern, ist dieses unverzüglich dem Verein mitzuteilen. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Gebühren die aufgrund mangelnder Deckung oder nicht mitgeteilter Änderung der Bankdaten anfallen werden gemäß Punkt 4 berechnet.

6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15.03. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Verwaltungsmehrkosten sind zusätzlich mindestens EUR 5,00 zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahn- und Verwaltungsgebühren von EUR 10,00 pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto Volksbank Mittelhessen eG, Gießen – IBAN: DE98 5139 0000 0080 1818 09
BIC: VBMHDE5F; **Verwendungszweck: Name Mitgliednummer**

Empfangsberechtigt bei Barzahlung des Mitgliedsbeitrags, ist ausschließlich der geschäftsführende Vorstand, in erster Linie der Schatzmeister. Dies ist nur via Quittung möglich.

7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden.
Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.